

Unterstützungsbedarf –

**Verknüpfung von Teilhabe und Gesundheit/ Pflege
erzählt in**

**Fragen und Antworten von
Prof. S. Pöld-Krämer/ Juristin**

1. Frage:

Was ist Teilhabe eigentlich?

Es kommt auf den Betrachter an.

"Bildung" erinnert Lehrer an die Bildung von Schülern und Bankleute an die Bildung von Vermögen.

Juristen verstehen unter „Teilhabe“:

- **Keiner wird von der Gemeinschaft mit anderen ausgeschlossen.**
- **Alle haben gleichberechtigt Möglichkeiten, sich gesellschaftlich wirkungsvoll einzubringen.**

2. Frage:

Wann scheitert Teilhabe?

Menschen können zu arm sein, um an Gemeinschaftsaktionen teilzunehmen. – Dafür gibt es Leistungen zur Existenzsicherung wie „Hartz IV“.

Professionelle Hilfe wie Behandlung oder Pflege oder persönliche Assistenz wird benötigt. – Das gewährleisten Sozialversicherungen oder der Sozialhilfeträger als Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

„Barrieren“ wie z.B. fehlende Beratungsangebote behindern Teilhabe.

Kann ein künftiges Bundesteilhabegesetz die Beratungsangebote verbessern?

3. Frage:

Sind (zu) viele Behörden für Teilhabe zuständig?

Eine Sozialbehörde sichert ein bestimmtes Lebensrisiko ab:

- Die Krankenkasse sichert Krankheitsfälle ab.**
- Die Pflegekasse sichert Pflegebedarf ab.**
- Der Sozialhilfeträger sichert Teilhabebedarf ab.**

Menschen mit schweren Behinderungen sind oft zugleich arm und krank und pflegebedürftig und an Teilhabe gehindert.

Könnten wir künftig eine „Bundesteilhabe-Behörde“ bekommen?

4. Frage:

Wie hängen Teilhabe- und Gesundheitsleistungen zusammen?

„Hauptsache: gesund im Alltag!“

Alltägliche Gesundheitsausgaben, die Jede/r selbst zahlen muss:

- **Fahrtkosten zum Arzt**
- **Brillengestelle**
- **Verschreibungsfreie Arzneien**
- **„Bagatellausgaben“ wie Batterien für Hörgeräte**
- **Zuzahlungen (Verordnungen, Medikamente, Hilfsmittel)**
- **Gesundheitsartikel (Hygienemittel, Stärkungsmittel ...)**

Kann künftig ein Bundesteilhabegeld die vielen Alltagsausgaben für die Gesundheit von Menschen mit Behinderung berücksichtigen?

5. Frage:

Können behinderte Menschen kassenfinanzierte Gesundheitsleistungen gleichberechtigt in Anspruch nehmen?

1. Beispiel: Versorgung durch Arztpraxen.

2. Beispiel: Hilfsmittelversorgung.

3. Beispiel: Rehabilitationsmaßnahme

Wie können Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu einer besonderen Zielgruppe des Krankenversicherungsrechts werden?

6. Frage:

Wie hängen Teilhabe- und Pflegeleistungen zusammen?

Aus Sicht der Heilpädagogik sind pflegerische Hilfen ein untrennbarer Bestandteil von Teilhabe. –

Aus Sicht der Pflegewissenschaft soll Pflege auch helfen, Teilhabe zu ermöglichen.

Aus Verwaltungssicht muss getrennt werden:

- Versicherungen müssen vorrangig vor Sozialhilfe leisten.**
- Für Pflege ist die Pflegekasse zuständig.**
- Sozialhilfe ist für Teilhabe zuständig.**

Kann ein künftiges Bundesteilhabegesetz beide Leistungsarten verzahnen, so dass sie wie „aus einer Hand“ kommen?